

Nachbarschaftstreff Haldenseestraße

Haldenseesiedlung erhält einen Bewohnertreff

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03351

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-

Perlach vom 26.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01321

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
vom 15.10.2026**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 03351 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 26.03.2026 Antrag auf Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs in Ramersdorf Haldenseesiedlung
Inhalt	Prüfung der Empfehlung durch das Sozialreferat Darstellung der bestehenden Begegnungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Stadtbezirk Fachliche Bewertung des sozialräumlichen Bedarfs
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gemäß § 22 GeschO – wird Kenntnis genommen. Aufgrund der bereits bestehenden Begegnungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote wird derzeit kein zusätzlicher Bedarf für einen geförderten Nachbarschaftstreff festgestellt. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03351 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Nachbarschaftstreff Ramersdorf Bürgerversammlungsempfehlung

Ortsangabe	Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach
-------------------	-------------------------------------

Nachbarschaftstreff Haldenseestraße

Haldenseesiedlung erhält einen Bewohnertreff

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03351

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-
Perlach vom 26.03.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01321

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 15.10.2026

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach hat am 26.03.2026 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 03351 (Anlage) beschlossen.

Darin wird ausgeführt, dass es im Neubaugebiet Haldenseestr. einen Nachbarschaftstreff, wie geplant, geben soll.

Beantragt wird daher die planmäßige Errichtung eines Nachbarschaftstreffs in der Haldenseesiedlung.

Die Empfehlung wurde vom Sozialreferat hinsichtlich der bestehenden sozialräumlichen Infrastruktur und vorhandener Begegnungs- und Beratungsangebote geprüft.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschuss-Satzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i. V. m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 16 Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach führt das Sozialreferat Folgendes aus:

Sozialräumliche Bewertung

Nachbarschaftstreffe dienen als niedrigschwellige Begegnungsorte im Quartier und sollen das soziale Miteinander sowie die gesellschaftliche Teilhabe fördern. Dafür soll ehrenamtliches Engagement aktiviert und in der Durchführung unterstützt werden. Die städtischen Nachbarschaftstreffe (NBT) arbeiten nach dem Motto ‚von Euch – für Euch‘. Die Einrichtung neuer Nachbarschaftstreffe erfolgt auf Grundlage fachlicher Bedarfsprüfungen unter Berücksichtigung bereits vorhandener sozialräumlicher Angebote und bestehender Begegnungsstrukturen. Deshalb liegt der Fokus vor allem auf Neubaugebieten, in denen diese Strukturen erst aufgebaut werden müssen.

Im Stadtbezirk 16– Ramersdorf-Perlach sowie im unmittelbar angrenzenden Stadtbezirk Berg-am-Laim bestehen bereits vielfältige Begegnungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Hierzu zählt insbesondere der Nachbarschaftstreffe „Maikäfer“ als bestehender Nachbarschaftstreffe in unmittelbarer Nähe zur Haldenseesiedlung. Angeboten werden bereits offene Begegnungsangebote, Elternberatung, Spielgruppen, offene Sprechstunden, Veranstaltungsangebote sowie niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten.

Weitere Nachbarschaftstreffe im Umkreis von 1km sind:

- Gemeinschaftsraum Pertisastr.
- NBT- Führichstr.
- NBT-Trambahnhäusl
- NBT- BAB-14/16

Darüber hinaus bestehen weitere Begegnungsorte und soziale Angebote wie:

- Raum für Stadtsanierung Quiddestr. 35
- ASZ Rupertigastr.
- Evang. Beratungszentrum München
- Rogatekirche
- AKA e.V. Zornedinger Str.

Mit Blick auf die bestehenden Nachbarschaftstreffe, Begegnungsorte und sozialen Angebote und im Rahmen der fachlichen Prüfung sowie unter Einbeziehung der Gründe aus der Beantwortung des BA Antrags Nr. 20-26 / B 08044 des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach, kann derzeit kein zusätzlicher Bedarf an einem weiteren geförderten Nachbarschaftstreffe im Stadtbezirk 16 festgestellt werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jagel, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO – wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03351 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 26.03.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat/S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Direktorium-Dokumentationsstelle
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Ost (3-fach)

- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am